

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: **Förderstrategie neu ausrichten – Zukunftsfonds sichern**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

I. über die gesammelten Erfahrungen der jeweilig fachlich zuständigen Staatsministerien mit der Bewirtschaftung der gemäß § 1 Förderfondsgesetz (FöFoG) zu errichtenden rechtsfähigen Sondervermögen

1. „Altlastenfonds Sachsen“,
2. „Wohnraumförderungsfonds Sachsen“,
3. „Klimaschutzfonds Sachsen“,
4. „SachsenLand-Fonds“,
5. „Zukunftsfonds Sachsen“,
6. „Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen“,
7. „Fonds Krisenbewältigung und Neustart“,
8. „Sächsischen Consultant-Fonds“ (SCF),
9. „Mikrodarlehensfonds“ und
10. „Stadtentwicklungsfonds Sachsen“

im Jahr 2009 zu berichten und dabei insbesondere darzulegen,

- a) in welchem Umfang die Finanzierung der Fonds aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes sowie des Freistaates (Kofinanzierungsmittel) gesichert wurde,
- b) in wie weit dem Sondervermögen Mittel der Kommunen, anderer öffentlichen Stellen oder Privater zugeflossen sind,
- c) wie im Rahmen revolvierender Fonds durch die Fondsverwalter vertragliche Vorkehrungen getroffen worden sind, um den Mittelrückfluss zu sichern,
- d) für welche der Sondervermögen durch das jeweils zuständige Fachministerium die Verwaltung auf die Sächsische Aufbaubank bzw. auf einen Dritten übertragen wurden,

- bitte wenden -

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 20. April 2010

Eingegangen am: _____

Ausgegeben am: _____

II. dem Landtag nachfolgende Unterlagen vorzulegen:

1. Die von den fachlich zuständigen Fachministerien halbjährlich an das Staatsministerium der Finanzen gemäß § 5 Absatz 4 FöFoG zu erstattenden Berichte sowie
2. die von den Fondsverwaltern für das Wirtschaftsjahr 2010 erstellten Wirtschaftspläne.

III. dem Landtag darzulegen,

1. welche Erkenntnisse aus der Fondsbewirtschaftung hinsichtlich einer zukunftsfähig ausgerichteten Wirtschaftsförderung sowie der Umsetzung einer entbürokratisierten und mittelstandsfreundlichen Gestaltung der Förderverfahren vorliegen und in wie fern eine kosteneffiziente Förderverwaltung mit effektiver Erfolgskontrolle entstanden ist,
2. welche Schlussfolgerungen für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes der Staatsregierung für die Jahre 2011/2012 bzw. für die Wirtschaftspläne der Sondervermögen gezogen wurden.

Begründung:

Der Landtag hat mit dem Ende 2008 beschlossenen Gesetz zur Errichtung von Fonds zur Förderung im Freistaat Sachsen (Förderfondsgesetz – FöFoG) das Ziel verfolgt, die Förderung von einer Zuschuss- auf eine Darlehensbasis umzustellen. Mit den zurückfließenden Fördermitteln soll eine kontinuierliche Erfüllung der zu finanzierenden Aufgaben erreicht werden. Damit verbunden, erhoffte sich der Gesetzgeber eine größere Nachhaltigkeit der eingesetzten Mittel, was angesichts der zurückgehenden Solidarpaktmittel von besonderer Bedeutung für die Zukunftssicherung Sachsens ist.

Weder das Staatsministerium der Finanzen noch die als Fondsverwalter zuständigen Ressorts Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Staatsministerium des Innern noch das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr haben bislang den Landtag über die Erfahrungen in der Fondsbewirtschaftung unterrichtet. Die Fraktion DIE LINKE hält eine solche Information – insbesondere im Vorfeld des anstehenden Haushaltsplanverfahrens – für zwingend erforderlich und fordert diese mit dem Antrag ein.